

**Handbuch zur Verwendung der Haushaltsmittel im Rahmen der städtischen Wirtschaftsförderung (Projektbeteiligung)**

**1. Aufgaben der Wirtschaftsförderung**

Die Landeshauptstadt Hannover setzt auf die Arbeitsteilung zwischen der regionalen Wirtschaftsförderung, die für die Region als Gesamtheit zuständig ist, und der lokalen bzw. kommunalen Wirtschaftsförderung, die für die entsprechende Stadt oder Gemeinde Ansprechpartner der Unternehmen vor Ort ist. Des Weiteren übernehmen oder ergänzen fachspezifische Beteiligungsgesellschaften (z.B. hannoverimpuls) als operative Einheiten Aufgaben der regionalen Wirtschaftsförderung, die einen hohen Spezialisierungsgrad erfordern.

In engem Kontakt zu den hannoverschen Unternehmen sind die städtischen Wirtschaftsförderer erster Ansprechpartner für die verschiedensten Fragen. Sie bieten Hilfestellungen bei Grundstückskauf, Erweiterungsvorhaben, Finanzierung, Personal und Ansiedlungswünschen. Sie koordinieren Kontakte in die Stadtverwaltung, in andere Verwaltungen und Institutionen und stehen als Problemlöser zur Verfügung.

Neben der einzelbetrieblichen Beratung werden Initiativen gefördert, die die bessere Vernetzung der Unternehmen vor Ort bzw. im Stadtteil zum Ziel haben und so auch zur Sicherung der Arbeitsplätze beitragen. Ferner wird ansässigen Unternehmen die Möglichkeit geboten, z. B. im Rahmen des ÖKOPROFIT-Programms, ihr Ressourcenmanagement zu optimieren. Stadtweite Projekte können sich beispielsweise aus den Themenfeldern Migration, Gender, Aus- und Weiterbildung oder Fachkräftemangel ergeben. Ferner kommen Projekte in Betracht wie das Erstellen des Immobilienmarktberichtes oder eines Gewerbeflächenkonzeptes. Darüber hinaus werden auch Haushaltsmittel für die Teilnahme an diversen Messen (z. B. Wirtschaftstage, EXPO REAL) oder die Ausrichtung von Veranstaltungen (z.B. Wirtschaftsempfang, AusbilderInnenfrühstück) verwendet.

Ein besonderes Augenmerk richtet die städtische Wirtschaftsförderung auf die Förderung von Stadtteilaktivitäten der ansässigen Unternehmen. Die Stärkung der Lokalen Ökonomie ist eines der wichtigsten Aufgabengebiete, um die vielen (unternehmerischen) Initiativen in den Stadtteilen bei ihren vielfältigen Anstrengungen zu unterstützen und dazu beizutragen, dass auch weiterhin eine gute Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs vor Ort fußläufig erreichbar und möglich bleibt (siehe auch DS 1640/2012). Gewerbliche Stadtteilinitiativen und Unternehmerrunden werden begleitet und enge Kontakte mit den Unternehmen vor Ort gepflegt. Ziel ist insbesondere die Etablierung von sich selbst organisierten, lokalen Strukturen, die gemeinsam etwas für den Stadtteil, seine gewerbliche Struktur und die dortige Lebensqualität tun. Die Wirtschaftsförderung arbeitet mit rund 35 dieser Standortgemeinschaften zusammen, die überwiegend als eingetragene Vereine arbeiten. Einige haben sich sogar erst auf Initiative der städtischen Wirtschaftsförderung gegründet. Hinzu kommen noch Initiativen wie das Forum Nord/Ost oder das Wirtschaftsforum des Vereins Lebendiges Linden, in dem sich verschiedene benachbarte Gemeinschaften zur besseren Interessenswahrnehmung zusammengeschlossen haben.

Das Sonderverfahren in diesem Handbuch gilt für die Projektmittel, mit denen sich die Wirtschaftsförderung an zeitlich befristeten Projekten im Rahmen der Lokalen Ökonomie beteiligt und die gemeinsam mit den Standortgemeinschaften geplant und begleitet werden:

## **2. Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderung in Projekten (Projektbeteiligung)**

Die Wirtschaftsförderung beteiligt sich an Projekten einzelner Standortgemeinschaften zur Stärkung der lokalen Ökonomie. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass die Stadt am Zweck des Projektes ein erhebliches Interesse im Sinne der unter Punkt 1 genannten Aufgaben der Wirtschaftsförderung hat und dass dieser Zweck ohne die städtische Projektbeteiligung in Form von städtischer Mitarbeit nicht oder nicht im notwendigen Umfang erfüllt werden kann. Es erfolgt eine gemeinsame Projektarbeit mit einer abgestimmten Aufgabenteilung zwischen Projektträger und städtischer Wirtschaftsförderung, zu der eine finanzielle Projektunterstützung gehören kann. Hierfür müssen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

### **2.1. Projekte der lokalen Ökonomie**

Projektbeteiligungen im Bereich der lokalen Ökonomie können grundsätzlich nur zwischen der Wirtschaftsförderung und Standortgemeinschaften vereinbart werden. Einzelbetriebliche Förderungen sind ausgeschlossen. Folgende Maßnahmen können Gegenstand von Projektbeteiligungen werden:

#### **2.1.1. Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität eines Standortes**

Hierunter fallen alle Maßnahmen, die unter finanzieller Beteiligung der städtischen Wirtschaftsförderung für Anschaffungen der Standortgemeinschaften eingesetzt werden (Anschubfinanzierung). Dieses umfasst insbesondere Dinge, die geeignet sind, die Aufmerksamkeit potenzieller Kunden zu erregen und mithin deren Verweildauer zu verlängern. Eine längere Verweildauer ist erforderlich, um den Kunden die lokale Geschäftsvielfalt aufzuzeigen und sie zum Einkauf „vor Ort“ zu animieren. Beispiele: Weihnachtsbeleuchtung, Maibaum, Weihnachtsbaum, Blumenkübel, Sitzmöbel etc.

#### **2.1.2. Veranstaltungen**

Veranstaltungen können einmaligen (z.B. Jubiläum, Einweihung) oder wiederkehrenden (verkaufsoffener Sonntag, Gewerbeschau, jahreszeitlich bedingte Festaktivitäten), internen oder externen Charakters sein. Interne Veranstaltungen dienen u. a. der Fortbildung und Information der Mitglieder der Standortgemeinschaften. Veranstaltungen mit externem Charakter dienen der Präsentation der Angebotsvielfalt im Stadtteil.

#### **2.1.3. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst alle Maßnahmen, die den Stadtteil mit seiner Angebotsvielfalt sowie die einzelnen Aktionen der Standortgemeinschaften bewerben und so in der Bevölkerung im Stadtteil und darüber hinaus bekannter zu machen. Darunter fallen z.B. Internetauftritt, Aktionen in den sozialen Netzwerken, Flyer, (Standort-) Broschüren, Kalender, Anzeigen, Aufsteller, Banner, Fahnen etc.

#### **2.1.4. Beratungsleistungen**

Dazu können z.B. Standortanalysen oder Gutachten gehören, die neue Ansatzpunkte für die Arbeit vor Ort ermöglichen. Möglich sind auch extern moderierte und organisierte Workshops für die Standortgemeinschaft zur Ideenentwicklung. Einzelbetriebliche Beratungen/ Förderungen fallen nicht darunter. Sollen externe Berater beauftragt werden, erfolgt deren Auswahl unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Mitauswahl durch die Wirtschaftsförderung.

#### **2.1.5. Sonstiges zur Standortstärkung**

Sonstiges zur Standortstärkung (Maßnahmen, die nicht eindeutig den vorgenannten vier zuzuordnen sind, aber dennoch dem Standort/ der Standortgemeinschaft nutzen).

## **2.2. Voraussetzungen für eine Projektbeteiligung und Rahmenbedingungen**

- Berechtigt sind nur Standortgemeinschaften, die ihren Sitz in Hannover haben.
- Einzelbetriebliche Förderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- Projekt dient der lokalen Ökonomie, trägt zur Sicherung von Arbeitsplätze und Wertschöpfung am Standort bei.
- Ziele und Zeitraum des Projektes sind definiert.
- Wesentliche Ziele sind:
  - Mitgliedergewinnung zur Stärkung der Standortgemeinschaft,
  - Außendarstellung der Standortgemeinschaft zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades, der Reputation, des Standings, des Einflusses,
  - Vernetzung von Akteuren zur Stärkung von Standortgemeinschaften und deren Mitgliedsunternehmen,
  - Stärkung der Mitgliedsunternehmen, z.B. durch Werbemaßnahmen zur Stärkung des Bekanntheitsgrades der Gewerbetreibenden, Information, Know How, Input für Mitgliedsunternehmen zur Stärkung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen und der Nahversorgung,
  - Imagegewinn für den Stadtteil und ggf. darüber hinaus,
  - Aufwertung des Quartiers, um Kaufkraft zu halten oder anzuziehen,
  - Darstellung des Quartiers als attraktiver Einkaufsstandort.

Alle vorgenannten Punkte und die Zielerreichung (qualitativ oder quantitativ) müssen dokumentiert werden. Es können auch mehrere Ziele vereinbart werden. Entsprechende Daten und Unterlagen (z. B. Fotos, Belegexemplare, Presseberichte, Rechnungsnachweise etc.) für die Evaluation des Projektes werden von der Standortgemeinschaft zur Verfügung gestellt und von der Wirtschaftsförderung erfasst.

Ein Anspruch auf Projektbeteiligung durch die Wirtschaftsförderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet diese aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens anhand der obigen Kriterien unter Beachtung personeller Ressourcen und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Dokumentiert wird die Entscheidung in einem Kriterienkatalog.

## **3. Verfahren für Projekte**

### **3.1 Datenbogen**

Jedes Jahr werden die Stammdaten der Standortgemeinschaften von der Wirtschaftsförderung in Form eines standardisierten Datenbogens erfasst. Darin können auch erste, grobe Projektideen geäußert werden, die als gemeinsame Planungsgrundlage für das folgende Jahr dienen. Zusammen mit dem Datenbogen wird ein Infoblatt zum Ablauf der gemeinsamen Projektarbeit zur Verfügung gestellt.

### **3.2 Projektentwicklung**

Nach Prüfung des Datenbogens beginnt der Prozess der Projektentwicklung. Die Wirtschaftsförderung klärt im Dialog mit den Standortgemeinschaften, was für das Jahr geplant ist, und in welchem Umfang eine finanzielle Beteiligung der Stadt erforderlich bzw. gewünscht ist. Entsprechende Gespräche, gemeinsame Sitzungen etc. sind zu dokumentieren. Auf Basis dieser Informationen wird der interne Kriterienkatalog (siehe auch 2.2. Wesentliche Ziele) erstellt, der die grundsätzliche Entscheidungsgrundlage über die Projektbeteiligung bildet. Nach positiver interner Entscheidung durch Sachgebiets- und Bereichsleitung über die Projektbeteiligung, wird die Projektvereinbarung erstellt.

### **3.3 Projektvereinbarung**

Nach positiver Entscheidung über Ob und Art einer Projektbeteiligung wird zu Projektziel und -Inhalt, zur Aufgabenverteilung und finanziellen Beteiligung im gemeinsamen Projekt zwischen der Wirtschaftsförderung und dem Projektträger eine Projektvereinbarung geschlossen. Die jeweiligen operativ Verantwortlichen werden benannt. Bestandteil der

Vereinbarung ist ein vorläufiger Finanzierungsplan des Projektträgers, aus dem neben den geplanten Ausgaben auch der Eigenanteil (inkl. eventueller Einnahmen) des Projektträgers sowie die erwarteten Leistungen der LHH hervorgeht. Geregelt wird in der Vereinbarung auch, dass der Projektträger den Nachweis über die Mittelverwendung in Form einer Aufstellung aller Ausgaben, unter Beifügung sämtlicher begründenden Belege zeitnah nach Projektende zu erbringen hat. Alle Rechnungen müssen auf den Projektträger ausgestellt sein. Preisminderungen (z.B. Rabatte, Boni, Skonto) bzw. durchlaufende Posten (z.B. Sicherheitsleistungen, Kautionen, Pfand) sind nicht förderfähig. Dies gilt gleichermaßen für vom Projektträger beauftragte Dritte. Die Projektvereinbarung wird vom Projektträger und von der Sachgebiets- oder Bereichsleitung entsprechend der jeweiligen Zeichnungsbefugnis unterzeichnet.

### **3.4 Projektdurchführung**

Gemäß der geschlossenen Projektvereinbarung wird das Projekt entsprechend der getroffenen Aufgabenteilung durchgeführt. Im Dialog mit dem Projektträger ist die Wirtschaftsförderung über den Projektfortschritt stets informiert. Dies kann durch regelmäßige Gespräche oder die Teilnahme an den jeweiligen Gewerberunden/ Projektsitzungen geschehen. Der jeweilige Projektstand wird dokumentiert.

### **3.5. Projektende und Zielerreichung**

Zum Projektabschluss sind geeignete Nachweise für die Durchführung sowie über die Zielerreichung (qualitativ und/ oder quantitativ) vorzulegen (z.B. Fotos, Belegexemplare, Presseberichte, Rechnungsnachweise etc.). Den Nachweis über die Mittelverwendung erbringt der Projektträger in Form einer Aufstellung aller Ausgaben, unter Beifügung sämtlicher begründenden Belege zeitnah nach Projektende. Erst nach Prüfung aller Unterlagen erfolgt die Auszahlung der städtischen Projektmittel, bzw. im Fall eines vorabgewährten Abschlags, die Auszahlung der Restsumme. Letzteres wird in den Fällen praktiziert, in denen die Standortgemeinschaften eine zu geringe Liquidität haben, um Projektteile o.ä. vorzufinanzieren. Dies gilt gleichermaßen für vom Projektträger beauftragte Dritte. Ein abschließendes Gespräch oder entsprechende Korrespondenz zur Zielerreichung wird dokumentiert.